

SEPA-Lastschriftmandat

1. Zahlungsempfänger

	Haus- und Postanschrift Gemeinde Bissendorf Gemeindekasse Kirchplatz 1 49143 Bissendorf	Telefon (05402) 404 + Durchwahl: - 0 (Zentrale) - 108 (Kassenleitung) - 107 (Kasse)
	Gläubigeridentifikationsnummer:	DE33BIS00000287756

2. Zahlungspflichtiger

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon / E-Mail <i>(Angabe freiwillig)</i>	

3. Bankverbindung

Kontoinhaber/-in <i>(falls abweichend)</i>	
IBAN (22 Stellen) <i>(alt. Kontonummer)</i> DE _	BIC <i>(alt. BLZ)</i>
Bankinstitut	

4. Forderungsart

<input type="checkbox"/> alle Forderungen	<input type="checkbox"/> Rückstände mit abbuchen
<input type="checkbox"/> Hundesteuer Kz:/102/.....	<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer Kz:/101/.....
<input type="checkbox"/> Grundsteuer / Beiträge für Unterhaltungsverbände Kz:/100/.....	Umlage-Nr..... 119.....
<input type="checkbox"/> Kindergartenbeiträge Kz:	<input type="checkbox"/> Hortbeiträge Kz:
<input type="checkbox"/> Tagespflegebeiträge Kz:	<input type="checkbox"/> sonst. wiederkehrende Beiträge:
Gültig ab <input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> (Datum):	

5. SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Gemeinde Bissendorf Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Bissendorf auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte reichen Sie dieses Mandat unterschrieben bei der Gemeinde Bissendorf, Kirchplatz 1, 49143 Bissendorf ein. Eine Übersendung per Fax oder E-Mail ist nicht gültig.

Ort, Datum	Unterschrift(en) der/des Kontoinhaber/s (Vor- und Zuname)
------------	---

Hinweise:

- Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren/ SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.
- Sollten Sie für mehrere bzw. unterschiedliche Forderungen verschiedene Mandate zugewiesen bekommen, hat der Widerruf eines Mandates nicht die Ungültigkeit der anderen Mandate zur Folge.
- Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige schriftliche Mitteilung (mindestens zwei Wochen vor Fälligkeit der Forderung), damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden können.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet die SEPA-Lastschrift einzulösen und wir müssen Ihnen eventuell anfallende Bankgebühren für die Rücklastschrift weiterberechnen.

Informationen zu SEPA:**SEPA**

Mit SEPA (**S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea – einheitlicher europäischer Zahlungsverkehrsraum) wird der unbare Zahlungsverkehr (Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) im Euro-Raum sowie einigen weiteren Ländern vereinheitlicht und damit schneller und günstiger. Die Teilnahme an SEPA ist für alle Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen verpflichtend. Nähere Informationen zum SEPA-Verfahren erhalten Sie bei Ihrer Hausbank sowie über die Deutsche Bundesbank auf der Seite <http://www.sepadeutschland.de>. Gerne steht Ihnen auch die Gemeindekasse Bissendorf für Ihre Fragen in Bezug auf den Zahlungsverkehr mit der Gemeinde zur Verfügung. Informationen zum Umgang mit dem SEPA-Verfahren bei der Gemeindeverwaltung finden Sie zudem schon bald auf unserer Internetseite <http://www.bissendorf.de>.

IBAN/BIC

Anstatt Ihrer Kontonummer und Bankleitzahl geben Sie auf dem Formular IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code) an. Beides finden Sie auf Ihren Kontoauszügen bzw. können Sie in Ihrem Kreditinstitut erfragen.